

Der Eindringling, der Türhersteller und die Firma



Tilman Börner
Chefredakteur dotnetpro

Die Mitteilung des Türherstellers war unmissverständlich: Bestimmte Modelle konnten – obwohl abgeschlossen – einfach aufgedrückt werden. Auch ein neugieriger Mann las diese Mitteilung und steckte seine Nase unerlaubterweise in eine Firma, die ein solches Türmodell verbaut hatte. Als besonderen Scherz drückte er kurz vor Verlassen des Gebäudes noch auf den Nothalt-Knopf, wodurch der Firma ein großer finanzieller Schaden entstand.

Bei den eingeleiteten Untersuchungen kam heraus, dass der Werksschutz dem

Hinweis auf den Fehler nicht nachgegangen war. Er hatte weder die fehlerhafte Tür bemerkt noch den Eindringling.

Wer muss nun für den Schaden aufkommen? Der Eindringling, der sicher der Verursacher des Schadens ist? Der Türhersteller, der eine vermeintlich sichere Tür, dann aber auch das x-te verbesserte Schloss ausgeliefert hatte, welches von der Firma aber noch nicht eingebaut worden war? Oder die Firma, die sich um die Sicherung ihres Werkes offensichtlich nur ungenügend gekümmert hatte?

So geschehen im Mai 2004 mit folgenden Protagonisten: einem 18-jährigen Schüler aus Rotenburg (Wümme) in Niedersachsen, dem Türhersteller Microsoft und einer x-beliebigen Firma, die durch den Wurm Sasser geschädigt wurde.

„Der Schüler soll zahlen, dass die Schwarte kracht. Ich werde auch jeden Tag von Viren geplagt. Da muss man hart durchgreifen“, höre ich. So ganz kann ich der Argumentation nicht folgen – auch wenn ich Virenautoren nicht gerade ins Herz geschlossen habe. Klar ist er der Verursacher und deshalb trifft

ihn Schuld, zumindest im Sinne von „Hausfriedensbruch“ und „grobem Unfug“. Auch von einem Achtzehnjährigen darf man ein gewisses Unrechtsbewusstsein erwarten.

Ich bin aber auch der Meinung, dass Firmen keinerlei Ansprüche auf Schadensersatz geltend machen dürfen. Sollen sie ihr Werksgelände doch vor Eindringlingen schützen, wie sie das auch bei menschlichen Eindringlingen machen. Noch dazu, wenn eine Warnung des Türherstellers bereits auf die Sicherheitslücke hingewiesen hat. Und geht der Türhersteller straffrei aus? Nun, er hatte auf die Lücke hingewiesen und hatte das Ersatzschloss bereitgestellt. Objektiv kann man keine Schuld feststellen. Doch die Zahl an Türschlössern, die jeden Monat die Sicherheitslücken der Tür schließen sollen, macht es schwer, immer die neuesten Sicherheitsstandards zu installieren.

Es ist immer Windows, dessen Sicherheitslücken in der Presse diskutiert werden. Da wünscht man sich, dass .NET mit seinem Sicherheitssystem endlich der Durchbruch gelingt. Denn mit .NET bekomme ich Sicherheit, ohne auf Funktionalität verzichten zu müssen. dotnetpro hat im Schwerpunkt ab Seite 12 zusammengestellt, welche Funktionalitäten .NET mitbringt. Dabei handelt es sich nur um Beispiele, die keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Aber wieder einmal zeigt sich, was .NET alles kann. Computer per nicht gestattetem Fernzugriff herunterzufahren, gehört nicht dazu.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Tilman Börner
Chefredakteur dotnetpro